

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD

Biomasse, Maisanbau und Monokulturen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nachstehende Fragen beziehen sich auf die Drucksache 6/38.

Die Landesregierung wurde dabei mit der von Umweltverbänden vertretenen Auffassung konfrontiert, wonach der großflächige Maisanbau zum Zweck der Energiegewinnung für Biogasanlagen zu einer Zerstörung der Artenvielfalt, zum Absterben von Kleinlebewesen im Boden und in Gewässern sowie zu einer Verödung der Bodenstrukturen durch fehlende Fruchtfolgen führen werde.

1. Aus welchen Gründen teilt die Landesregierung „die Auffassung in der in der Frage gestellten Pauschalität nicht“ (siehe auch Antwort zu Frage 3 der o. g. Drucksache)?

Mit der Einfügung „in der in der Frage gestellten Pauschalität“ sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass die Landesregierung die Auffassung der Umweltverbände zu den der Frage zugrunde liegenden Zusammenhängen als monokausale Zusammenhänge so nicht teilt.

2. Welche Richtlinien gibt es derzeit für die Errichtung von Biogasanlagen?

Für die Errichtung von Biogasanlagen ist je nach Größe der Anlage eine baurechtliche bzw. immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich.